

Fig. 283.
Längenschnitt.

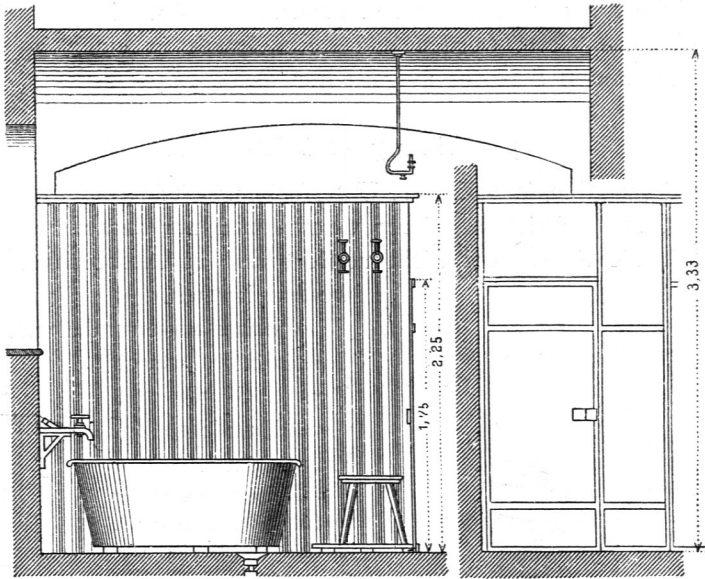
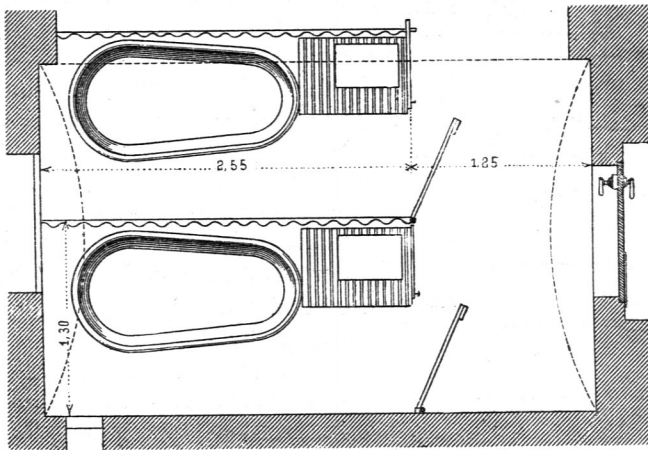


Fig. 284.
Thürwand.



Grundriss.

Badezellen in der Gefangen-Anstalt zu Chemnitz ³⁰⁴⁾.

1/50 n. Gr.

Unter Bezugnahme auf das in Art. 250 (S. 277) über Spülzellen Gefagte wird hier in Fig. 280 bis 282 die Einrichtung der Spülzelle in der Straf-Anstalt bei Rendsburg hinzugefügt.

In der einen Ecke der 4,24 m langen und 2,00 m breiten Zelle befindet sich der Ausgufs *a*, darüber ein Kaltwasserhahn *h*. An der der Thür gegenüber liegenden Langseite sind die beiden steinernen Spülbecken *b, b* aufgestellt, deren jedes einen Ablauf hat, der nach der Rinne *r* führt; letztere leitet die ablaufende Flüssigkeit in den Ausgufs *a*. Ueber den beiden Spülbecken ist ein Schwenkhahn *s* mit kaltem und warmem Wasser angebracht.

Für die Beseitigung des Kehrlichtes aus Zellen und Gängen ist in größeren Straf-Anstalten am Anfang oder am Ende jeden Zellenflügels ein besonderer, von

³⁰⁴⁾ Nach: BOERNER, P. Bericht über die Allgemeine deutsche Ausstellung auf dem Gebiete der Hygiene und des Rettungswesens. Berlin 1882-83. Band 1. Breslau 1885. S. 463.

276.
Spülzellen
u. Kehrlicht-
schlote.

der obersten Galerie bis zum Fußboden führender Schlot eingerichtet, in welchen die Zellenkübel etc. entleert werden und deren Inhalt in einen im Kellergefchoß unterhalb des erwähnten Schlotes aufgestellten Behälter gelangt ³⁰⁵⁾.

5) Heizung und Lüftung.

277.
Ofenheizung.

Kleinere Gefängnisse, insbesondere Untersuchungs-Gefängnisse, werden am zweckmäßigsten mit Oefen geheizt, bei deren Construction nur darauf zu achten ist, daß die Oefen durch die Gefangenen nicht zerstört und zu Ausbruchversuchen benutzt werden können.

Vielfach angewendet wird der in feiner Construction durch Fig. 286 bis 288 veranschaulichte fog. Prager Ofen.

Dieser Ofen wird der ganzen Höhe nach durch in die Oberfläche vertiefte, mit dem Fußbodengebälke verschraubte Schienen in seinen einzelnen Theilen zusammengehalten und eben so mit der das Gefängniß vom Vorkamin trennenden Quaderwand verbunden.

Diesem Ofen wird zum Vorwurf gemacht, daß er nicht genügend abgegeschlossen sei. In den Zellen der neueren bayerischen Polizei-Gefängnisse wird der in Fig. 289 ³⁰⁶⁾ dargestellte Ofen aufgestellt.

Derselbe besteht aus zwei lothrechten, in einander gestellten gußeisernen Cylindern, durch welche ein wagrechtes Rohr gesteckt ist; auf diese Weise

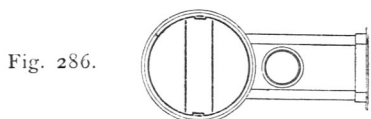


Fig. 286.

Schnitt a b.

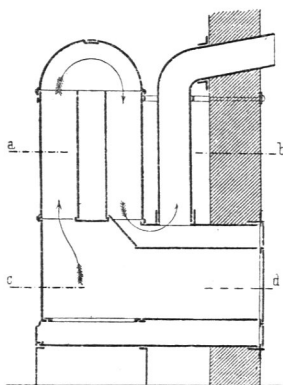


Fig. 287.

Lothrechter Schnitt.

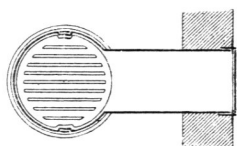


Fig. 288.

Schnitt c d.

Prager Ofen. — $\frac{1}{30}$ n. Gr.

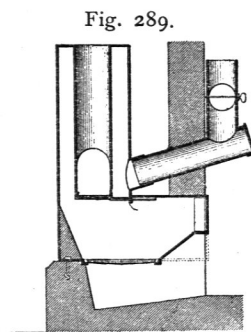


Fig. 289.

Zellenofen in bayerischen Polizei-Gefängnissen ³⁰⁶⁾.

$\frac{1}{30}$ n. Gr.

bietet er eine ziemlich große Heizfläche dar, ohne in der Zelle viel Raum einzunehmen.

Für größere Gefängnisse ist schon in Rücksicht auf die Vereinfachung des Betriebes und die hierdurch mögliche Kostenersparniß eine Central- oder Sammelheizung angezeigt; doch muß darauf gesehen werden, daß die Leitungen keine Verbindung der Zellen unter einander herstellen.

Die billigste Sammelheizung ist die Feuerluftheizung. Die Erfahrungen aber, die man mit schlecht construirten Heizapparaten dieser Art gemacht hat, die Schwierigkeit, in den unteren und oberen Gefchoßen eine gleichmäßige Temperatur herzustellen, die Schwankungen, welche durch Windstöße in der Zufuhr der erwärmten Luft verursacht werden, so daß bald dieser, bald jener Raum nicht gehörig erwärmt wird, so wie die Erfahrungen, die man bezüglich der durch die Luft-Zuführungs-Canäle erleichterten Collusionen unter den Gefangenen gemacht hat, lassen einer Warm- oder Heißwasser-, Dampf- oder Dampfwasserheizung den Vorzug geben.

³⁰⁵⁾ Ueber Einrichtung solcher Kehrlichtschlote siehe Theil III, Band 5 dieses »Handbuchs« (Art. 181, S. 153).

³⁰⁶⁾ Facf.-Repr. nach: Zeitschr. d. bayer. Arch.- u. Ing.-Ver. 1870, Bl. 17.

278.
Feuerluft-
heizung.

Die Einrichtung der Heißwasserheizung mit Hochdruck ist zwar etwas kostspielig in der ersten Anlage und in der Unterhaltung, liefert aber bezüglich der Erwärmung und des Verbrauches an Brennmaterial gute Ergebnisse. Ihre Behandlung erfordert jedoch große Vorsicht; Unvorsichtigkeiten können sehr schlimme Folgen haben. Unrichtige Stellung des Füllhahns und das Einfrieren der Rohre können das Platzen der Heizschlangen verursachen, wobei starke Lufterstüßungen stattfinden. Auch ist die Durchführung der Heißwasserrohre durch die Wände nicht dicht zu halten, gestattet daher Verkehr unter den Gefangenen.

279.
Wasser-
heizung.

In den meisten Gefängnissen Belgiens ist deshalb Niederdruck-Wasserheizung eingeführt, wobei das erhitzte Wasser aus dem im Kellergeschoß befindlichen, stehenden Kessel nach einem über dem III. Obergeschoß angelegten Behälter aufsteigt, von dort in für jedes Geschoß besonderen Rohren durch die in den einzelnen Stockwerken liegenden Zellenreihen hin- und zurückgeführt wird, um allmählig abgekühlt wieder in den Kessel im Kellergeschoß zurückzugelangen und dort, von Neuem erwärmt, abermals in die Höhe zu steigen.

Kostspielig in der ersten Anlage, aber weitaus die besten Ergebnisse bezüglich einer gleichmäßigen Erwärmung liefernd, ist die Dampf- und Dampfwasserheizung, welche insbesondere in größeren Anstalten und da, wo der Dampf noch andere Zwecke (Kochen, Waschen, Betrieb von Maschinen etc.) zu erfüllen hat, zu empfehlen ist.

280.
Dampf-
u. Dampf-
wasser-
heizung.

Dampf- und Wasserheizung können in der bekannten Weise auch mit der Luftheizung vereinigt werden, wodurch die Dampf- und Wasserluftheizung entsteht. Näheres ist aus Theil IV, Band 4 dieses »Handbuches« zu ersehen³⁰⁷).

Bei kleineren Gefängnissen legt man die Heizräume in die Keller unter den Zellenreihen. Bei Zellengefängnissen, die nach dem Strahlen-System angeordnet sind, hat man die Heizräume wohl auch in die einzelnen Zellenflügel verlegt; vortheilhafter ist es indess, dieselben unter die Mittelhalle zu legen, weil von dieser aus die beim Heizen beschäftigten Gefangenen besser beaufsichtigt werden können; auch pflegen bei der früheren Anordnung die über den Heizräumen liegenden Zellen stets überheizt zu sein. Allerdings ist alsdann die Anlage einer Feuerluftheizung in der Regel von vornherein ausgeschlossen, weil sie die langen, wagrechten Leitungen zu den einzelnen Zellen nicht verträgt.

281.
Heizräume.

Die Anordnung der Heizvorrichtung unter der Mittelhalle ist in dem Falle ganz besonders vortheilhaft, wenn das Gefangenhaus kein Kellergeschoß erhält (siehe Art. 243, S. 261). Der Erdgeschoß-Fußboden des Raumes unter der Mittelhalle wird alsdann um so viel vertieft gegen die übrigen Theile des Erdgeschoßes gelegt, als die Heizanlage dies erfordert.

³⁰⁷⁾ Bezüglich der Heizung der Gefängnisse sei noch auf folgende Schriften verwiesen:

ROSSER, E. Die Heizungs- und Ventilationsanlagen des Zellengefängnisses St. Augustin in Canterbury. Zeitschr. d. öst. Ing.- u. Arch.-Ver. 1863, S. 201.

RICHTER, J. Erfahrungen über die Heizung von Gefängniszellen. Deutsche Bauz. 1871, S. 96.

STEVENS, J. *De la construction des prisons cellulaires en Belgique*. Brüssel 1874. S. 15.

Heizung und Lüftung des Strafgefängnisses am Plötzensee bei Berlin. Deutsche Bauz. 1876, S. 389.

Die neuesten Erfahrungen in Betreff der Heizung und Ventilation öffentlicher Gebäude, welche in den Jahren 1843 bis 1853 in Frankreich gemacht wurden. — I. Das Gefängnis Mazas. II. Das Zellengefängnis in Provins. III. Das Zellengefängnis in Tours. Allg. Bauz. 1854, S. 38, 51, 53.

TERRIER, CH. *Du chauffage des edifices publics*. — I. *Des prisons*. *Encyclopédie d'arch.* 1875, S. 81.

WIMAN, E. A. Heizungsanlage im neuen Zellengefängnis auf dem Langholm zu Stockholm. Zeitschr. d. Ver. deutsch. Ing. 1879, S. 97.

Ferner:

Zeitschr. f. Gefängniskunde, Bd. 2, S. 371; Bd. 7, S. 61, 233; Bd. 10, S. 497.

282.
Wärme-
bemessung.

Nicht alle Theile eines Gefängnißbaues sind in gleichem Maße zu erwärmen; die Benutzungsweise derselben ist vielmehr hierbei in Rechnung zu ziehen. Im Mittel kann man als geeignete Temperatur annehmen:

für Haftzellen und andere Hafträume . . .	20 Grad C.	
» Krankenzimmer	20	» »
» Corridore in den Gefängnissen . . .	10	» »
» » an den Krankenzimmern . . .	15	» »
» Betfäle, Kirchen und Schulen . . .	15	» »

283.
Luft-
zuführung.

Von gleicher Wichtigkeit, wie die Heizung, steht mit dieser in engster Verbindung die Lüftung.

Der Eintritt der frischen Luft erfolgt gewöhnlich auf doppeltem Wege, durch das Fenster oder durch besondere Oeffnungen, und zwar im letzteren Falle entweder unmittelbar in der Fensterwand in die zu lüftenden Räume, wenn sich — wie dies in den belgischen Gefängnissen der Fall — an diesen Wänden die Heizrohre befinden, oder mittels Canäle nächst der der Fensterwand gegenüber liegenden Wand und der dort aufgestellten Heizkörper, um von diesen vor ihrem Eintritt in die Zelle erwärmt zu werden.

Bei Feuerluft-, Dampf- und Wasserluftheizungen kann aber den Gefängnissen die frische Luft auch ausschließlich durch diejenigen Canäle zugeführt werden, welche zur Leitung der erwärmten Luft bestimmt sind, in der Art, daß in die Wärmekammer äußere reine Luft eingeführt oder auf mechanischem Wege durch Pulsion eingetrieben wird und im Winter nach erfolgter Erwärmung, im Sommer ohne diese in die zu lüftenden Räume gelangt, was aber nur durch weitere Vorkehrungen zum Abzug der verbrauchten Luft ermöglicht wird, deren Stelle die neu eintretende zu ersetzen hat.

284.
Luft-
abführung.

Die Abführung der verdorbenen Luft wird durch besondere Lüftungsschlote bewirkt, und zwar im Winter schon durch den Temperatur-Unterschied der bewohnten Räume und der äußeren Luft, im Sommer aber mittels mit den Schloten in Verbindung stehender Heizkammern oder Heizkörper durch Ansaugung oder auch auf mechanischem Wege durch Ventilatoren.

Diese Lüftungsschlote liegen gewöhnlich in der dem Fenster gegenüber liegenden Mauer. Die Oeffnungen, durch welche die abzuführende Luft in die Schlote gelangt, befinden sich dicht unter der Decke der Zellen; die Schlote selbst aber münden zunächst in einen unter dem Dache hinlaufenden Hauptcanal, um sich von diesem aus in die mit Heizvorrichtungen versehenen Lockschornsteine zu entladen (siehe Fig. 260, S. 298).

In den belgischen Gefängnissen befinden sich diese Lockschornsteine je über dem Heißwasser-Apparat, von welchem der Rauch in einem Rohre von Metall in befagte Schlote einmündet und dieselben erwärmt — eine sehr einfache und zweckmäßige Einrichtung.

Der Querschnitt der die frische Luft in eine Einzelzelle einführenden und die verdorbene abführenden Canäle sollte nicht unter 400 qcm betragen.

Für die Leibstuhleimer sind besondere Zuluft- und Abluft-Canäle erforderlich, welche mit den übrigen Lüftungsschloten nicht oder doch nur bei Ausmündung der letzteren in den mit Heizung versehenen Lockschornstein in Verbindung gebracht werden dürfen.

Der Gefängniß-Grundriß auf der Tafel bei S. 263 zeigt auch die verschiedenen Rohranlagen für Abführung des Rauches, Zuführung der frischen und Ableitung der verdorbenen Luft.